

***Mitteilung des Senats vom 16. Januar 2007***

***Bildung der Persönlichkeit als Leitbild für die Schulen im Lande Bremen***

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 16/1156 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welchen Stellenwert misst der Senat der Persönlichkeitsbildung von Schülern und Schülerinnen an den Schulen im Lande Bremen bei?

Der Senat misst der ganzheitlichen Bildung junger Menschen einen hohen Stellenwert bei. Der zugrunde liegende Bildungsbegriff steht in der Tradition Wilhelm von Humboldt's, bei dem es heißt:

„Bildung beschreibt das Bemühen um die Ausbildung aller persönlichen Kräfte eines Menschen zu einem harmonischen Ganzen.“

Die UNESCO schlüsselt in einem Bericht unter der Federführung Jaques Delors Bildung für das 21. Jahrhundert so auf:

„Lernen, Wissen zu erwerben:

Eine ausreichend breite Allgemeinbildung als Fundament lebenslangen Lernens verknüpft mit der Möglichkeit, vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Fächern zu erwerben.

Lernen, zu handeln:

Kompetenz, mit unterschiedlichen, häufig unvorhersehbaren Situationen fertig zu werden; Entscheidungen in Verantwortung zu treffen; die Fähigkeit zur Teamarbeit.

Lernen, mit anderen zu leben:

Verständnis für die Mitmenschen, für ihre Geschichte, Traditionen und geistigen Werte sowie interkulturelles und Generationen übergreifendes Verständnis, um Konflikte gemeinsam friedlich zu lösen.

Lernen für das Leben:

Urteilsvermögen, Eigenständigkeit und persönliche Verantwortung.“

Die Bildungsziele, die das Bremer Schulgesetz in § 5 auf der Grundlage des Artikels 26 der Landesverfassung auführt, zeigen, dass es auch an den bremischen Schulen um die Entwicklung aller Fähigkeiten und Haltungen geht, die erforderlich sind, um das eigene Leben im gesellschaftlichen und zwischenmenschlichen Zusammenhang verantwortlich, kompetent und befriedigend zu gestalten und dabei eine eigene soziale Verantwortung und kulturelle Identität zu entwickeln. Es geht insbesondere um Toleranz, Gerechtigkeit, Selbstständigkeit im Denken, Achtung vor der Wahrheit und der Würde des Menschen, demokratische und rechtsstaatliche Haltungen, Fähigkeiten und die Bereitschaft zu politischer und kultureller Teilhabe und vieles mehr. Insofern zielt die im bremischen Schulsystem intendierte Bildung immer auf die Entfaltung der Potenziale der Persönlichkeit.

Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter befinden sich in äußerst aktiven und für Einflüsse offenen Phasen der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, daher kommt nach Auffassung des Senats den Schulen eine hohe Verantwortung und Bedeutung bei der Herausbildung der individuellen Persönlichkeit zu; eine Verantwortung, die sie mit der bremischen Elternschaft teilen.

Der Senat nimmt erfreut zur Kenntnis und unterstützt aktiv, dass nach der in den vergangenen Jahren nicht unberechtigt, aber oft einseitig vorgenommenen Betonung des Stellenwertes der schulischen Kernfächer aktuell der bildungspolitische und pädagogische Stellenwert von Aspekten der Heranbildung einer sozialen, kulturellen und politischen Persönlichkeit wächst.

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Persönlichkeitsbildung durch die Vermittlung einer sprachlichen, kulturellen, staatsbürgerlichen, historischen, ästhetischen, musischen, ethischen, moralischen und religiösen Grundbildung zu unterstützen und zu befördern?

Allgemeine Grundbildung setzt sich bereits im bestehenden Gefüge der Bildungspläne zusammen aus sprachlichen, musisch-ästhetischen, historisch-gesellschaftlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen. Diese bilden den gesellschaftlich tradierten Ausgangspunkt für die personale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Allen Schulfächern und Lernbereichen mit den zugehörigen Curricula müssen nach Auffassung des Senats ethische und ästhetische, kulturelle und politische Dimensionen implizit sein; Bildung muss zudem prinzipiell mit der Vermittlung eines Wertekanons verbunden sein, der die Voraussetzung für ein Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gemeinschaft und dem Einzelnen ist. Die bremischen Bildungspläne nehmen diese Aspekte fachdidaktisch und über die Fächer hinausweisend auf.

In besonderem Maße bieten der biblische Geschichtsunterricht und sein Ersatzfach Philosophie Raum für Schülerinnen und Schüler, Orientierungswissen zu kulturellen Traditionsbeständen zu erlangen und sich eigene Beurteilungskriterien für Sinn- und Wertfragen anzueignen. Die Auseinandersetzung mit religiösen und ethischen Wurzeln unserer Kultur haben hohe Bedeutung für die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft des Einzelnen wie unserer Gesellschaft. Es ist daher das aktive Bestreben des Senats, diese Fächer zu stärken.

Dem Senat liegt auch daran, dass der Schulsport einen wichtigen Anteil an der Entwicklung und Bildung der Persönlichkeit hat mit seinem spezifischen Beitrag zur Entwicklung und Förderung von Fairness, Toleranz, Teamgeist und Leistungswillen, aber auch von Wissen und Einstellungen zu Bewegung und Gesundheit.

Für den Senat gehört schließlich zusätzlich in den mit der Frage formulierten Katalog von Bildungsbereichen auch eine arbeitsorientierte Allgemeinbildung, in der Haltungen angebahnt und Kompetenzen vermittelt werden, wie sie im Leitbild der „Ausbildungsreife“ enthalten sind.

Von besonderer Bedeutung im Kontext von Persönlichkeitsbildung ist nach Auffassung des Senats die ausgeprägte und erfolgreiche Wettkampfkultur an bremischen Schulen. Die Schwerpunkte liegen neben dem Sport im fremdsprachlichen und naturwissenschaftlichen Bereich sowie besonders im Bereich der politischen Bildung. Hinzu kommt eine große Gruppe jährlich wiederkehrender Projekte, z. T. auch mit Wettbewerbscharakter, für Darstellendes Spiel, Musik, Tanz und bildende Künste. In diesen, vielfach vom Senat unmittelbar geförderten Vorhaben entwickeln sich Leistungsorientierung und Selbstbewusstsein, Kreativität und kulturelles ebenso wie soziales Engagement.

3. Wie beurteilt der Senat die konzeptionelle Entwicklung eines Leitbildes zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung an Schulen im Lande Bremen, das zunächst Leitsätze für eine über die Vermittlung von Fähigkeiten und Kompetenzen hinausgehende Grundbildung formuliert?

Der Senat ist der Auffassung, dass ein solches Leitbild vorliegt:

Während Landesverfassung und Schulgesetz übergreifende Leitziele setzen, denen ein durch Aufklärung, Humanismus und Demokratie geprägtes Menschenbild als Leitbild implizit ist, nehmen sich die Rahmensetzungen für die Schulfächer arbeitsteilig einzelner Aufgaben zur Persönlichkeitsbildung an.

Ausgehend von den in Artikel 26 der Bremer Landesverfassung vorgegebenen „Erziehungs- und Bildungsaufgaben“ über die differenzierten „Bildungs- und Erziehungsziele“, die in § 5 des Bremer Schulgesetzes formuliert sind, bilden die curricularen Rahmensetzungen aller Schulstufen und Fächer ab, welchen Beitrag die Lernprozesse im jeweiligen Fach zu relevanten Aufgaben der Persönlichkeitsbildung schwerpunktartig leisten können. So wird in den fremdsprachlichen Fächern verstärkt auf die Ausbildung interkultureller Kompetenz hingearbeitet; das Fach Wirtschaft/Arbeit/Technik unterstützt spezifisch „mit seiner Orientierung auf bedürfnisgerechte und sozialverantwortliche Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe die Persönlichkeitsbildung und Mündigkeit der Jugendlichen“.

Die Umsetzung der vorhandenen Rahmensetzungen wird sich in bremischen Schulen zukünftig an Standards orientieren können, die in einem „Bremer Orientierungsrahmen Schulqualität“ aufgeführt sind, dessen Implementation durch den Senator für Bildung und Wissenschaft“ zurzeit vorbereitet wird und der Element des in der Koalitionsvereinbarung von 2003 geforderten „systemübergreifenden und schulbezogenen Qualitätsmanagements“ ist.

Dort finden sich im Qualitätsbereich „Lernkultur“ zum Kriterium „Schülerunterstützung im Lernprozess und in der Persönlichkeitsentwicklung“ u. a. folgende Merkmale:

- Die Schule greift Interessen, Begabungen, Fähigkeiten gezielt und vielfältig auf.
- Eigeninitiative und Kreativität werden bestärkt und finden (schul-)öffentliche Wertschätzung.
- Die Schule ermutigt Schülerinnen und Schüler zu kulturellen und sozialen Aktivitäten sowie zur Partizipation an der Gestaltung und Entwicklung von Unterricht und Schulleben.
- Motivation, Lernbereitschaft, Ziel- und Ergebnisorientiertheit sind Themen im Unterricht und in der Lernberatung der Schülerinnen und Schüler.
- Diese personalen Kompetenzen und andere sind auch Thema im Dialog mit Eltern und Ausbildungsbetrieben.
- Unterrichtsabschnitte werden nicht nur mit der Bewertung der Lernergebnisse, sondern auch mit einer gemeinsamen und gegenseitigen Einschätzung des Arbeits- und Lernverhaltens und der Lernbereitschaft abgeschlossen, auch in Formen des Schüler-Feedbacks.
- Die Selbsteinschätzung schließt eine Reflexion von Einstellungen und Haltungen zum jeweiligen Unterrichtsthema ein.
- Schülerinnen und Schüler nehmen an geeigneten Stellen der Unterrichtsarbeit persönlich Stellung und stellen kritische und weiterführende Fragen.
- Jahrgangs- und Klassenkonferenzen sowie Lernfeldteams thematisieren auch die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler.

4. Wie beurteilt der Senat die Notwendigkeit, die Lehrpläne für die verschiedenen Bildungsgänge im Zuge der Qualitätsentwicklung entsprechend zu überarbeiten, und könnte ein zuvor entwickeltes Leitbild der gemeinsame Ausgangspunkt sein?

Für die allgemeinbildenden Schulen werden die bisherigen Rahmenpläne zurzeit überarbeitet. Für die verschiedenen Schulstufen werden Bildungspläne erstellt, die bereits dem Leitbild des Qualitätsrahmens folgen und so ausgestaltet sind, dass sie die Grundlage für externe und interne Evaluation liefern. Sie enthalten Aussagen zu den Zielen des Faches, den Inhalten und den Anforderungen – jeweils bezogen auf die Doppeljahrgangsstufen.

Es gilt zudem in hohem Maße, in der Schule gemeinsam einem Erziehungs- und Bildungsauftrag zu folgen, der über die Fächer hinweg gilt und das Schulleben, Projektformen des Lernens sowie andere Lernorte, Eltern und andere Erwachsene einbezieht. Handlungsleitend sind dafür Prozess- und Ergebnisstandards, wie sie der vorgesehene Orientierungsrahmen formuliert. Der Senat weiß sich in dieser Position und Vorgehensweise in Übereinstimmung mit einer Reihe anderer Bundesländer, die sehr ähnliche Orientierungsrahmen herausgegeben haben.

5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, im Zuge der Qualitätsentwicklung für alle Bildungsgänge Kerncurricula für die Fächer Deutsch, Geschichte (unter Einbeziehung der Bereiche Politik, Wirtschaft und Gesellschaft), Fremdsprachen, Musik und Kunst, Naturwissenschaften und Mathematik zu erarbeiten und damit einen „Bildungskanon“ festzulegen?

Ein „Bildungskanon“ ist über die Fächer und Lernbereiche festgelegt; der Begriff folgt jedoch nicht dem tradierten Verständnis eines ausschließlich stofflich verstandenen Pflichtkatalogs. Die in Anlehnung an die Vorlagen anderer Bundesländer erarbeiteten Bildungspläne tragen die entscheidenden Merkmale von Kernlehrplänen bzw. von Kerncurricula; neben fachbezogenen Zielen enthalten sie Aussagen über verbindliche Inhalte und Standards.

6. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, Kerncurricula in den jeweiligen Abschlussprüfungen eines Bildungsganges abzu prüfen?

Grundlage für Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen sind die Festlegungen auf zu erwerbende fachliche Kompetenzen, wie sie in den Bildungsstandards beschrieben sind, die der entsprechenden KMK- Vereinbarung von 2003 zugrunde liegen, sowie notwendigerweise auch Inhaltsbereiche, in denen diese Kompetenzen erworben werden können und die Gegenstand der Abschlussprüfungen bzw. von Vergleichsarbeiten sind.

Bildungspläne und Abschlussprüfungen sind in den inhaltlichen Anforderungen und den geforderten Kompetenzen eng aufeinander bezogen.

7. Inwiefern werden Persönlichkeitsbildung und Grundlagenbildung im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften im bremischen Schuldienst thematisiert?

Die in der Regel modularisierten Kerncurricula der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung sind in Bremen ausgerichtet an der Vereinbarung der KMK von 2005 zu „Kompetenzen und Standards im Lehrerberuf“. Die dort benannten vier Kompetenzbereiche „Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Innovieren“ bilden gegenwärtig eine Orientierung, zu der eine wirksame Ausbildungspraxis noch zu etablieren ist, die aber für sich bereits auf einen ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag hinlenkt. In Bremen sind sowohl die Studiengangsbeschreibungen der Lehrerausbildung in der BA-/MA-Struktur als auch die Kerncurricula für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst an den KMK-Standards orientiert. In Vorbereitung sind fachdidaktische Standards für zentrale Unterrichtsfächer. Mit beiden Vorgaben kann erreicht werden, Kerncurricula der Lehrerausbildung in direkten Bezug zu schulischen Kerncurricula zu setzen.

Die Universität Bremen und die Abteilung „Ausbildung“ im Landesinstitut für Schule haben eine entsprechende Kooperation begonnen; inwieweit dadurch Voraussetzungen geschaffen werden, Qualifikationen für einen ganzheitlichen Bildungsauftrag zu vermitteln und zu sichern, wird über das Qualitätsmanagement und eine Rechenschaftslegung der beteiligten Institutionen regelmäßig zu evaluieren sein.

Das Fortbildungs-, Qualifizierungs- und Personalentwicklungsprogramm des Landesinstituts für Schule ist zum einen strukturell ausgerichtet am Bremer Orientierungsrahmen Schulqualität. Es folgt zum anderen Maßgaben aus den Ziel- und Leistungsvereinbarungen des Senators für Bildung und Wissenschaft mit dem Landesinstitut. Auf diese Weise gilt für den Senat als gesichert, dass Persönlichkeits- und Grundlagenbildung auch in Fortbildung thematisiert werden. Das aktuelle Verzeichnis des Landesinstituts belegt dies deutlich.

8. Welche Vorgehensweise hält der Senat im Hinblick auf die Entwicklung von Kerncurricula für die Grundschule, den Bildungsgang Sekundarschule mit Haupt- und dem Realschulabschluss und den gymnasialen Bildungsgang für angezeigt?

In der Primarstufe sind die geltenden Pläne für die Kernfächer gemeinsam mit den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern entwickelt worden, also über die Ländergrenzen hinweg abgestimmt. Sie folgen ebenso wie der zurzeit im Entwurf vorliegende bremische Bildungsplan für den integrierten Sachunterricht dem beschriebenen Konzept von Kerncurricula.

In der Sekundarstufe I begleiten die Bildungspläne die neu strukturierte Bremer Schule. Demnächst werden in den zentralen Fächern schulartbezogene Pläne für die Schulstufe vorliegen; im gymnasialen Bildungsgang schließen die Pläne die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe ein. Für das kommende Schuljahr wird das Landesinstitut den Auftrag erhalten, neue Bildungspläne für die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe zu erarbeiten.

Mit Fertigstellung dieser Pläne wird für alle Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schulen eine neue Generation von curricularen Vorgaben vorliegen, die den Anforderungen an Kerncurricula genügt.